

sowie durch Aufkauf und Stilllegung unwirtschaftlich arbeitender Betriebe. Durch den Berufsverband erfolgt endlich der Verkehr mit dem übergeordneten Gewerbeverbände und den Nachbar-Berufsverbänden. Die Gewerbeverbände sollen Instanzen des Ausgleichs und der Vermittlung sein, die innerhalb des Gewerbes die Beschäftigung der einzelnen Berufsverbände ordnen, Lieferungs-muster nach Lage des Bedarfes feststellen und die Lieferungsbedingungen, besonders Preise und Lieferzeiten normieren.

Dem Handel will Rathenau die Aufgabe lassen, Verbindungen zwischen weit entfernten Bedarfstellen zu knüpfen.

Diese Wirtschaftsverwaltung leitet ihre Entstehung aus Staatsakten her, der Staat wird die von ihm geschaffenen und mit einschneidenden Herrschaftsrechten ausgestatteten Organe überwachen — wobei auch die Arbeiterschaft mitwirken soll — und vor allem kräftig besteuern. Von den Erträgen ihrer Arbeit wird der Staat Abgaben fordern, die — nächst Deckung der Kriegslasten¹ — zu sozialer Fürsorge, zu Lohnaufbesserungen und zur Verbilligung der Waren verwandt werden sollen, um so nicht nur die Methode, sondern auch die Ergebnisse der Wirtschaft gemeinnützlich zu gestalten.

Soll diese Verbindung mit Gesetzgebung und Staatsverwaltung die großen Gewerbe erfassen, so ist für die Betriebe von mehr örtlicher Wirksamkeit (Verkehrswesen, Gastwirtschaft, Grundstücks-handel usw.) eine entsprechende Eingliederung in die Gemeindegewirtschaft vorgesehen (S. 67). Die daraus fließenden Überschüsse sollen die Gemeinden instand setzen, die Verteilung und Bebauung des städtischen Bodens aus monopolistischer Willkür zu sozialer Nützlichkeit und Gerechtigkeit zu erheben.

Nicht in ganz so positiver Deutlichkeit und Ausführlichkeit hat bisher Moellendorff sein Wirtschaftssystem gezeichnet. Seine gemeinwirtschaftlichen Studien² lassen erkennen, daß ihm das hohe Ziel vor Augen steht, eine in Methoden, Ergebnissen und Gewinnen von allem unnötigen, regelwidrigen und unredlichen Wesen befreite, vom Auslande unabhängige deutsche Wirtschaftsordnung

¹ Die Möglichkeit, durch Ausdehnung der Privatwirtschaft des Staats die Kriegsschulden zu tilgen, wird eingehend in dem oben erwähnten Sammelbuche des V. f. Soz.-Pol. erörtert, in bejahendem Sinne von Jaffe skeptisch äußern sich besonders Diehl, Somary, Diezel und Gothein.

² Deutsche Gemeinwirtschaft, Berlin 1916. Von Einfi zu Einfi, Jena 1917.